Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
25 (1878)

20 (16.5.1878)

urn:nbn:de:gbv:45:1-582793

Visual Library

Oldenburgisches
Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 50 ₰

1878. Donnerstag, 16. Mai. **№ 20.**

Magistrat, Stadtrath und Gesammtstadtrath.

Oeffentliche Sitzung am 3. Mai 1878.

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Gesammtstadtraths:

1. Die Versammlung wurde von den stattgehabten Verhandlungen in Betreff der Einquartierung des Füsilier-Bataillons in Kenntniß gesetzt und die eingangenen Offerten zur Erbauung von Massenquartieren vorgelegt.

Nach längerer Berathung beschloß die Versammlung: den Magistrat zu ermächtigen unter Hinzuziehung der Serviscommission und nach vorheriger Verständigung mit der maßgebenden Militairbehörde mit einem Annehmer wegen Erbauung von Massenquartieren zu contrahiren, vorbehältlich der Genehmigung des Gesammtstadtraths.

2. Die von der Stadt zu zahlende Vergütung für Einquartierung wurde bis 1. Mai k. J. folgendermaßen normirt: für Quartier ohne Verpflegung à Mann und Tag:

für den Sommer (1. April bis 30. September) à 40 ₰
" " Winter (1. October bis 31. März) à 60 ₰
für Quartier mit Verpflegung außer der oben gedachten Vergütung 1 ℳ 50 ₰.

3. An Stelle des Registrators Oehlmann wurde der Revisor Heeren in den Schätzungs-Ausschuß gewählt.

4. Der Voranschlag der Wegecasse der Stadtgemeinde pro 1878/79 wurde wie entworfen festgestellt.

II. vom Stadtrath:

5. Der Voranschlag der Stadtcasse pro 1878/79 wurde berathen wie folgt:

Zu Einnahmen § 10 wurde beschlossen:
den Magistrat zu ersuchen in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig und angezeigt sei, den Stadtbusch zu verkaufen.

Zu Einnahme § 29 war der Stadtrath darüber einverstanden, daß ihm die Verfügung über die Bruchgelder

Landesbibliothek Oldenburg

bei den städtischen Spritzen zustehe und daß daher dem Stadtrath über die Einnahme und Ausgabe dieser Gelder Rechnung zu legen sei.

Zu § 6 der Ausgaben wurde der Antrag des Magistrats, den Actuaren Stammer, Dümeland, Müller und Hummel eine außerordentliche Gehaltszulage von jährlich 150 *M.* vom 1. Mai d. J. an zu bewilligen, angenommen, außerdem wurde den Actuaren Stammer und Müller die beantragte regulativmäßige Zulage von je 150 *M.* jährlich bewilligt.

Zu Bemerkung 15 k. beschloß der Stadtrath, die dort ausgeworfenen 150 *M.* für Dienstkleidung des Polizei-Inspectors abzulehnen, dagegen aber ihm die regulativmäßig am 1. November 1879 fällige Gehaltszulage von 150 *M.* schon vom 1. Mai d. J. an zu bewilligen.

Dem Stadtbaumeister Ellersiek wurde ferner die beantragte regulativmäßige Gehaltszulage von 200 *M.* vom 1. August d. J. an bewilligt.

Oeffentliche Sitzung am 7. Mai 1878.

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Gesammtstadtraths:

1. Der Versammlung wurde von den weiteren Verhandlungen in Betreff der Einquartierungsfrage Bericht erstattet, und sodann der Magistrat ermächtigt mit der Firma Spreen und Sohn auf Grund der von dieser hergegebenen Offerte wegen Erbauung eines Gebäudes zur Unterbringung der einzuquartierenden Soldaten zu contrahiren, und die Ausführung der von Spreen und Sohn übernommenen Verpflichtungen durch Vereinbarung von Conventionalstrafen zu sichern.

II. vom Stadtrath:

2. Die Berathung des Voranschlags der Stadtcasse pro 1878/79 wurde fortgesetzt wie folgt:

Zu § 14 wurde beschlossen, die unter Bemerkung 21g. ausgeworfenen 10 000 *M.* unter dem Vorbehalt zu bewilligen, daß dieselben in diejenige Summe einzurechnen seien, welche demnächst für die Herstellung einer Wasserleitung anzuleihen sind;

Zu § 22 wurde bemerkt, daß die dort ausgeworfenen Summen sich vielleicht noch ändern werden, nachdem die Voranschläge der Real- und Vorschule und der Cäcilienschule festgestellt sind.

Zu § 31 wurden die unter Bemerkung 31d. beantragten 759 *M.* für Anschaffung von 23 Paletots für Nacht-

Landesbibliothek Oldenburg

wächter bewilligt und bei dieser Gelegenheit folgender Beschluß gefaßt: Den Magistrat zu autorisiren auf Kosten der Stadt einen solchen Bestand von Mänteln zu erhalten bezw. anzuschaffen wie er für die Wächter erforderlich ist.

Zu § 35 zog der Magistrat den unter Bemerkung 34b. gestellten Antrrag auf Bewilligung von je 300 *M.* für Dr. Lüken und Dr. Theobald zurück, doch sollen die 600 *M.* im Voranschlage zur Disposition des Magistrats für ähnliche Ausgaben der Polizeiverwaltung stehen bleiben.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag genehmigt und festgestellt.

3. Der Voranschlag der Gewerbeschule pro 1878/79 wurde in seiner Vorlage angenommen. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Magistrat, daß er die auf Anregung des Stadtraths aufgeworfene Frage über Einführung des Schulzwanges bei der Gewerbeschule geprüft habe und zu dem Resultate gekommen sei, daß die Einführung des Schulzwanges ihm zur Zeit nicht gerathen erscheine.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat April 1878 vorgekommenen Eheschließungen Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	12	4
Darunter waren Eheschließungen in denen		
Mann und Frau noch nie verheirathet .	10	3
Mann Wittwer, Frau ledig	2	1
Mann ledig, Frau Wittwe	—	—
Mann und Frau verwittwet	—	—
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	12	4
Mann und Frau katholisch	—	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch . . .	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch . . .	—	—
Mann christlich, Frau nicht christlich . .	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich . .	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—
2. Geburten.		
Anzahl der Geburten überhaupt	35	32
Anzahl der Geborenen überhaupt . . .	35	34

Landesbibliothek Oldenburg

			Stadtgem.	Landgem.
Darunter waren:				
Einfache Geburten und Geborene			35	31
Mehrlings-Geburten			—	1
Geborene derselben			—	3
	Knaben		21	13
	Mädchen		14	21
	lebend geboren	Knaben	21	13
		Mädchen	14	21
	todt geboren	Knaben	—	—
		Mädchen	—	—
Ehelich geboren	lebend geboren	Knaben	21	12
		Mädchen	13	19
	todt geboren	Knaben	—	—
		Mädchen	—	—
Unehelich geboren	lebend geboren	Knaben	—	1
		Mädchen	1	2
	todt geboren	Knaben	—	—
		Mädchen	—	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt			31	18
Darunter aufgefundene Leichen			—	—
	Männliche Gestorbene		19	7
	Weibliche Gestorbene		12	11
Todtgeborne		Knaben	—	—
		Mädchen	—	—
Verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt		Knaben	7	2
		Mädchen	—	5
Ledige		Männlich	11	3
		Weiblich	4	7
Verheirathete		Männlich	7	4
		Weiblich	3	3
Verwittwete		Männlich	1	—
		Weiblich	5	1
Geschiedene		Männlich	—	—
		Weiblich	—	—

Oldenburg, 8. Mai 1878.

Der Standesbeamte.
Behncke.

Verantwortlicher Redacteur Beseler.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg